Fonds zur Förderung der Digitalen Transformation

Zwischenzeitlicher Digitalisierungsbericht im Bereich der Anreizförderung

Der zwischenzeitliche Digitalisierungsbericht ist alle sechs Monate gerechnet ab dem Datum der Förderzusage um Darstellungen zum Fortschritt der Digitalisierung und insbesondere auch um Darstellungen, wie die als Vorauszahlung gewährten Mittel zur Verwirklichung des konkreten Projekts und der Förderziele gemäß § 33c bis 33e KOG verwendet wurden, zu aktualisieren.

INFO

Bitte reichen Sie das unterzeichnete Formular inklusive aller Beilagen per Mail an fonds-digitale-transformation@rtr.at.

Hinweis: Die RTR-GmbH behält sich vor, jederzeit die Vorlage von Originalen oder beglaubigten Abschriften zu verlangen und im Falle einer Nichtvorlage dieser Urkunden die zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit erforderlichen Voraussetzungen als nicht hinreichend nachgewiesen zu erachten.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben förderungsnehmenden Unternehmen

Name bzw. Firmenbezeichnung laut Firmenbuch (*)

Name des Senders/der Druckschrift (*)

Vor- und Zuname der unterfertigenden Person(en) (*)

1.2 Angaben förderungsnehmenden Unternehmen

Projekttitel (*)

Projektzeitraum (*)

Fördersumme (*)

Geschäftsfallzahl (*)

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)
Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at
E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
FN 208312t, HG Wien
DVR-Nr.: 0956732
UID-Nr.: ATU43773001

2 Fortschritt der Digitalisierung

2.1 Dokumentation Fortschritt

Führen Sie den Fortschritt der Digitalisierung durch das Projekt an und nehmen Sie hierbei Bezug auf die vertraglich vereinbarten Förderziele.
Wir ersuchen Sie den detaillierten Bericht als Anhang im PDF-Format zu übermitteln.
Die Ausführung der Förderziele finden Sie im Anhang A dieses Dokuments.

Ort, Datum

Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

ANHANG A

Förderziele entsprechend der geltenden Richtlinien

https://www.rtr.at/Fonds_Digitale_Transformation_Richtlinien2022

Im Rahmen der Anreizförderung konnte das förderwerbende Unternehmen folgende 3 Förderziele auswählen (eine Mehrfachauswahl war möglich):

1. Digitale Transformation
   Zur Erreichung des Förderziels der Digitalen Transformation können insbesondere folgende Projekte umgesetzt werden:

   a. Modernisierung der digitalen Distribution durch verbesserten Zugang der Nutzer und Nutzerinnen zu Online-Content, wie etwa durch

      - Zielgruppenanalyse für und die Kundenakquisition und Distribution von Medieninhalten
      - Entwicklung oder Weiterentwicklung von Inhalteplattformen
      - technische Weiterentwicklung von Websites, Apps, E-Paper-Formaten oder Newsletter-Formaten.

   b. Maßnahmen zur Schaffung und Erneuerung digitaler Infrastruktur mit bspw. folgenden Zielsetzungen:

      - Digitalisierung von Arbeitsabläufen;
      - Automatisierung von Arbeitsabläufen;
      - Stärkung der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des eingesetzten Personals;
      - Entwicklung und Einsatz von Tools zur Verwaltung, Moderation und Analyse von Community- und Foreninhalten.

   c. Maßnahmen zur Schaffung und Nutzung von innovativem und digitalem Content:

      - Gestaltung innovativer digitaler Medienprodukte (Audio-, Videoformate und interaktive sowie intermediale Formate) mit auf das österreichische Publikum ausgerichteten Medieninhalten, insbesondere im Bereich des Datenjournalismus;
      - Einrichtung eines Meldesystems für Nutzer und Nutzerinnen von Online-Foren;
      - Einrichtung und Befassung einer beauftragten Person für Leser und Leserinnen;

2. Digital-Journalismus

Zur Erreichung des Förderziels des Digital-Journalismus können insbesondere folgende Projekte umgesetzt werden

- Maßnahmen durch zertifizierte Bildungseinrichtungen zur berufsbegleitenden für die journalistische Arbeit nützlichen oder notwendigen Aus-, Fort- und Weiterbildung von journalistischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich des Digitaljournalismus;
- Maßnahmen zum Besuch von externen Seminaren und vergleichbaren Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich des Digitaljournalismus;
- Maßnahmen zur Einrichtung von Lehrredaktionen mit Schwerpunkt Datenjournalismus und Digital;
- Maßnahmen zur Schaffung von Angebot und Wahrnehmung von nationalen und internationalen Volontariaten mit Schwerpunkt Datenjournalismus und Digital;
- Maßnahmen für Ausbildung von Journalisten und Journalistinnen mit Schwerpunkt Datenjournalismus und Digital.

3. Jugendschutz und Barrierefreiheit
   Zur Erreichung des Förderziels Jugendschutz und Barrierefreiheit können insbesondere folgenden Projekten umgesetzt werden:

   d. Maßnahmen zur barrierefreien Zugänglichmachung von Medieninhalten

   e. Maßnahmen zur barrierefreien Aufbereitung und Bereitstellung der Inhalte, etwa durch

      - Einsatz der Gebärdensprache,
      - Untertitelung,
      - Audiokommentierung

   f. Maßnahmen zum Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Herstellung der Barrierefreiheit

   g. Maßnahmen zur Gestaltung barrierefreier Applikationen und Online-Videos

   h. Maßnahmen zur Entwicklung barrierefreier Zugänge zu digitalen Ausgaben von Druckwerken

   i. Maßnahmen zur Aufbereitung und Bereitstellung von Nachrichten in einfacher Sprache als besonders einfacher Form der Schriftsprache, bestehend aus einfachen kurzen Sätzen, die in der Regel zusätzlich durch Bilder erläutert und durch ein größeres Schriftbild und einen hohen Leuchtdichtekontrast unterstützt werden sowie die Audiowiedergabe von Textinhalten (Text to speech).

   j. Maßnahmen zur Entwicklung und/oder Einsatz von Systemen zur Kennzeichnung und Einstufung und Beschreibung von Inhalten, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung Minderjähriger beeinträchtigen können (§ 39 AMD-G),

   k. Maßnahmen zur Entwicklung und/oder Einsatz von Systemen der Altersverifikation oder vergleichbaren Maßnahmen der Zugangskontrolle zum Schutz vor schädlichen Inhalten gemäß Abs. 1 lit g.